

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsblatt  
Tageblatt, Riesa.

Gesamtausgabe  
Nr. 21.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 128.

Montag, 7. Juni 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsren Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanfragen 1 Mark 65 Pf., durch den Trägerfrei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Deutschland und Sachsisches.

Riesa, 7. Juni 1909.

— Die Sonnabend-Vorstellung im Circus Semper war leider nur schwach besucht, dagegen hatten sich die gestrigen Vorstellungen eines bestrebenden Zuspruchs zu erfreuen. In beiden Vorstellungen fanden die Darbietungen wieder die verdiente, reiche Anerkennung. Heute abend findet die Abschiedsvorstellung statt. Ein zahlreicher Besuch wäre dem Unternehmen angemessen der vorzüglichen Leistungen zu gönnen.

— Zur Vorbereitung für das am nächsten Sonntag in Weinböhla stattfindende Sängerbundesfest des Sängerbundes Weißer Ring fand gestern nachm. 1/4 Uhr im „Wettiner Hof“ eine Ortsgruppenprobe statt, zu der die Männergesangvereine „Amphion“ Riesa, „Sänger-Kranz“ Riesa, „Viertertal“ Dommühl und der M.G.V. Gröba erschienen waren.

— Gestern fand im Stadtpark an der Jahnamündung eine Anzahl Kleidungsstücke, die vermutlich einem Sohn oder Mutter gehören, gefunden worden. Da der Eigentümer bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte und es nicht ausgeschlossen ist, daß Diebstahl oder Selbstmord vorliegt, so wolle man etwaige sachdienliche Mitteilungen an die hiesige Polizei gelangen lassen. Eine weiße Schürze war mit dem Buchstaben S. gezeichnet.

— Der gestrige Sonntag trug einen ziemlich anstrengenden Witterungscharakter. Die Temperatur hatte sich merklich abgekühlt und die Sonne blieb fast den ganzen Tag hinter den Wolken verstckt. Der Ausflugsverkehr war infolgedessen kein allzu reger. Wenn die Sonne sich einmal nicht sehen lassen wollte, dann war es schon besser, es wäre uns eine wichtige Abschlagsmöglichkeit auf die große Summe Regen zuteil geworden, die uns der Himmel schuldet. Wir sind jetzt in die Zeit der Karnevalssitzungen eingetreten und ein Spaziergang zwischen den wogenden und dufenden Betriebseltern gehört daher zurzeit zu den schönsten Genüssen. Hier und da hat man wohl auch bereits mit der Heuernte begonnen. Die warme Temperatur der letzten Tage ist auch dem Wachstum der Rosen sehr förderlich, sodass es nicht mehr allzu lange dauern wird, bis sich die Königin der Blumen zu vollem Gloria entfaltet hat. Vorläufig herauscht die Alazie den Spaziergänger mit ihrem Duft und erfreut sein Auge durch ihre überaberrissenen Blüten, die aus dem Gefüge der Blätter herauszimmern.

— Man schreibt uns: Der Verband Riesa der „Sächsischen Fechtshule“ lädt für morgen Dienstag abend zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Vereinslokal „Deutscher Herold“ ein. Schon die Bezeichnung „außerordentlich“ misst den Mitgliedern nahelegen, daß es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt. Nach dem Inserat in der Sonnabendnummer d. Bl. soll in dieser Versammlung über eine Milchpflege für schwächliche Kinder Beschluss gesetzt werden. Schon im vorigen Jahre ist diese Angelegenheit im Gesamtvorstand ventiliert worden, aber durch den plötzlichen Tod des damaligen ersten Vorsitzenden Voigtländer, dessen ganzes Streben auf eine Milchpflege gerichtet war, wieder in den Hintergrund getreten. Nun hofft man in diesem Jahre die Sache durchführen zu können, zumal der Verband durch seine Veranstaltungen und nicht zuletzt durch die fürzlich stattgefundenen Warenverlosung in der angenehmen Rasse ist, den freundlichen Wirt spielen zu können. Natürlich rechnet man bei einem so kostspieligen Unternehmen auch auf die Unterstützung der hiesigen Einwohnerchaft; durch zahlreichen Besuch des am 11. Juli auf dem Schützenplatz stattfindenden großen Sommer- und Kinderspiels, dessen Preisgewinn ebenfalls zu der Milchpflege Verwendung finden soll, kann man sein Interesse an der Sache fundieren. Es wäre sehr erfreulich und würde dem Verband gewiß neue Freunde zuführen, wenn die geplante Milchpflege dieses Jahr durchgeführt werden könnte. — Diese Seiten sollen dazu dienen, die Mitglieder der „Fechtshule“ nochmals auf die Versammlung aufmerksam zu machen, in welcher ihnen auch nach Beschaffung der nötigen Unter-

lagen nähere Erklärungen in dieser Angelegenheit gegeben werden sollen. Hoffentlich leisten recht viele der Einladung Folge. (S. Vereinskongr.)

— Die vom 7. bis mit 10. Juni in Dresden stattfindende Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft wird sich zu einer der interessantesten seit Jahren gestalten. Die Mitglieder haben gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarten Grittritt zu den Verhandlungen am 9. Juni, in welcher Sitzung auch Seine Majestät der König erscheinen wird. Der greise Felix Dahn hat die Kolonialgesellschaft mit einem markanten Festrede erfreut. Aus Anlaß der Tagung wird das Kolonialwirtschaftliche Komitee hier eine kleine koloniale Baumwollausstellung veranstalten.

— Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamtenvereins findet am 18. Juni in Dresden statt. Der Deutsche Bankbeamtenverein zählt gegenwärtig in 75 Zweigvereinen und weit über 100 Ortsgruppen mehr als 18000 Bankbeamte. In der letzten Geschäftsjahrsperiode traten 6358 neue Mitglieder bei.

— Befähnlich werden in diesem Jahre die beiden sächsischen Armeekorps gegeneinander manövriren. Bei diesen Übungen wird ein großer Kampf um befestigte Feldstellungen stattfinden, wobei neue Versuche auf diesem Gebiete vorgenommen werden sollen. Diese dürften sich höchst interessant und lehrreich gestalten. Befestigte Feldstellungen aber erscheinen nunmehr — daß sie werden wohl auch die Manöver der beiden sächsischen Korps einen eindrucksvollen Beweis erbringen — als das beste Sicherungsmittel gegen die moderne Feuerwirkung, was ja auch schon der russisch-japanische Krieg erwiesen hat. Bisher hielt man aber bei uns nicht gerade viel von befestigten Feldstellungen. — An der großen Pionier-Uebung bei Bösen nehmen auch zwei Kompanien des Sächsischen Pionier-Bataillons Nr. 12 teil. Ebenso werden zwei Kompanien des Sächsischen Pionier-Bataillons Nr. 22 (Riesa) zu der großen Pionier-Uebung bei Karlsruhe herangezogen.

— Sieben Luftballons, einschließlich des „Zeppelin II“, schwerten während der beiden Pfingsttage über Sachsen.

— Die ersten reifen Kirschen wurden im Elbtale am 1. Juni in Groß-Tschernost bei Riesa geplückt. Die Ernte ist heuer nur eine schwache.

— Alpensonderzüge werden auch dieses Jahr in größerer Anzahl im Bereich der sgl. sächs. Staats-eisenbahnen abgefahren werden, so von Dresden, Leipzig und Chemnitz aus. Von Dresden und Chemnitz aus werden Alpensonderzüge am 3. Juli, am 14. und 15. Juli und 14. August, von Leipzig aus am 3. Juli, 14. und 15. Juli, 31. Juli und 14. August verkehren.

— Vom Publikum werden häufig Anfragen und Beschwerden über Vorkommenisse des laufenden technischen Post- bez. Telegraphendienstes an die Ober-Postdirektion statt an die beteiligte Post- oder Telegraphenanstalt gerichtet. Auf Ansuchen der Ober-Postdirektion machen wir deshalb auf die bestehende Geschäftsausstellung aufmerksam. Hierauf sind Eingaben und Beschwerden, welche eingelieferte Postsendungen und Telegramme betreffen (z. B. Verzögerungen in der Belebung und Zustellung, unrichtige Auskündigung und Gebührenrechnung, Verlustfälle), an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Einlieferung erfolgt ist. Andererseits sind Anträge wegen Abholung und Nachsendung von Postsendungen, Anzeigen von Wohnungsumänderungen, Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei angekommenen Postsendungen und Telegrammen bei derjenigen Post- oder Telegraphenanstalt anzubringen, in deren Zustellbezirk der Antragsteller usw. wohnt oder durch welche die Zustellung erfolgt ist. — An die Ober-Postdirektion sind nur Beschwerden über Entscheidungen und Maßnahmen der Post- und Telegraphenanstalten, sowie solche Anträge zu richten, welche die Post- und Telegraphen-Betriebseinrichtungen im allgemeinen betreffen. Die Beobachtung dieser Vorschriften dient nicht nur zur Vermeidung unnötigen Schreibarbeits bei den Postbehörden, sondern liegt besonders im Interesse des Publikums, da dadurch eine schnellere und ebenso sachgemäße Erledigung der Anträge oder Beschwerden erreicht wird.

— Die Vorlage über die neue Fahrkartensteuer schlägt eine Umgestaltung der Fahrkartensteuer vor, daß alle vier Wagenklassen gleichmäßig prozentual besteuert werden, d. h. es wird ein bestimmter Zuschlag erhoben für bestimmte Preisklassen. Befähige unter 1 Mark bleiben steuerfrei. Die 1. und 2. Wagenklasse wird dadurch von den jetzigen hohen Steuersätzen befreit, die bis zu 8 Mark für eine Fahrkarte steigen, die 4. Wagenklasse, die bisher steuerfrei war, wird mit unter die Steuer gestellt. Diese Belastung der 4. Kl. wird aber nur unerheblich sein; der Nahverkehr unter 50 km für die 4. Kl. bleibt steuerfrei, die nächsten 100 km werden nur mit einem geringen Betrag belastet. Für die 3. Kl. bleiben 33, für die 2. Kl. 22, für die 1. Kl. 14 km steuerfrei. Der Zuschlag beträgt für alle Klassen 3 1/2 Prozent des Fahrpreises. S. B. beträgt eine Fahrkarte im Preise von 20 Mark der Fahrkartenstempel für alle Klassen 70 Pf., während er jetzt beträgt 40 Pf. für die 3., 80 Pf. für die 2. und 1,80 Mark für die 1. Wagenklasse. Um vorteilhaftesten wird bei dieser Besteuerung der 1. Wagenklasse gegenüber der alten Fahrkartensteuer weggesehen. Für die 2. und 3. Wagenklasse wird es im allgemeinen bei den alten Sätzen bleiben.

— In weiten Kreisen des sächsischen Volkes hält man noch immer hartnäckig an der Ansicht fest, es gebe eine gesetzliche Bestimmung, nach der das Königliche Haus beim Eintritt gewisser Umstände wieder evangelisch werden müsse. Meist nimmt man an, es sei dieser Fall dann gegeben, wenn der Kronprinz nach der Thronbesteigung des Vaters geboren werde. Man hört es aber auch so: Wird einem sächsischen König nach der Thronbesteigung ein Prinz geboren, so muß dieser evangelisch erzogen werden. Gibt es eine solche oder eine ähnliche Bestimmung? Wenn sie vorhanden wäre, dann müßte sie unbedingt in der sächsischen Verfassung und auch in dem sächsischen Hauses enthalten sein, daß die religiösen Verhältnisse aller Mitglieder des Königshauses regeln. Aber keiner der 154 Paragraphen der sächsischen Verfassung vom Jahre 1831 befaßt sich mit der Konfession der Mitglieder des Königlichen Hauses. Das Hausesatz batte vom 30. Dezember 1837. Es besteht aus 78 Paragraphen in 9 Abschnitten (I. Bildung des Königlichen Hauses, Titel und Rang der Mitglieder desselben, § 1—3, II. Auflösung des Königs über die Mitglieder des Königlichen Hauses, § 4—7, III. Heiraten der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, § 8—13, IV. Thron und Thronfolge, § 14, 15, V. Upanagen, Aussiedler und Wittum, § 16 bis 41, VI. Sekundogenitur, § 42—54, VII. Privatvermögen der Glieder des Königl. Hauses und Erbfolge derselben, § 55—60, VIII. Von der Reichsverwaltung und den Vorwurmschaften, § 61—74, IX. Gerichtsbarkeit über das Königl. Haus in freitlichen Fällen und Familiensrat, § 75—78). Am 20. August 1879 erschien ein Nachtrag, bestehend aus Änderungen und Ergänzungen des 9. Abschnittes in 14 Paragraphen. Dieser Nachtrag wurde lediglich durch die neue Gerichtsverfassung veranlaßt. Weder die alten 74 Paragraphen noch die 14 neuen Paragraphen berühren die Konfession der Mitglieder des Königl. Hauses. Es gibt also keine gesetzliche Verpflichtung für das Königl. Haus, in irgend einem Falle zum evangelischen Glauben zurückzukehren. Auch in den Landtagsmitteilungen ist keine Anerkennung zu entdecken, die die Entstehung des sächsischen Gerichts veranlaßt haben könnte. Hätte es aber aus früheren Zeiten eine derartige konfessionelle Klausel gegeben, so hätte man sicher bei Beratung der Verfassung und später des Hausesatzes darauf Bezug genommen und erörtert, ob sie beibehalten werden sollte oder nicht. Auch die Vermutung, daß August der Starke nach seinem Konfessionswechsel ein derartiges Zugeständnis gemacht habe, ist hinfällig. „Die konfessionelle Ermattung war zu weit vorgeschritten, als daß nicht das Volk jenes Ereignis verhältnismäßig ruhig, ja gleichgültig hingenommen hätte. Vergleichbar fügt man in der Literatur jener Zeit noch einem Ausdruck des Schmerzes oder des Journals über einen Vorgang, der das protestantische Gefühl so empfindlich hätte berühren sollen.“ (Blätter, Sächs. Geschichte.) — Im weiteren Verlauf der sächsischen Geschichte hätte sich vier-

Wohnungsnachweis!

t. d. Exped. d. Bl. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Mieter: bei Selbststeintrag in die Liste 10 Pf., bei verlangtem Antrag durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen se. finden kostenfrei Aufnahme.

Wohnungsnachweis